jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/13 90/13/0293

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.05.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
95/06 Ziviltechniker

Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1;
EStG 1972 §23 Z1;
ZivTG §5;

Rechtssatz

Die Ausarbeitung von Planungskonzepten, Gestaltung von Projekt-Finanzierungsmodellen und Wirtschaftlichkeitsstudien für ausländische Großprojekte sind als Tätigkeit eines Zivilingenieurs einzustufen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990130293.X04

Im RIS seit

13.05.1992

Zuletzt aktualisiert am

26.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at